

Die Stettin-Legende von Potsdam

Die deutsche Ostgrenze mit ihrem gegenwärtigen Verlauf wurde durch den am 12. September 1990 in Moskau geschlossenen „2 + 4-Vertrag“ sowie den „Deutsch-Polnischen Grenzvertrag“ vom 14. November 1990 festgelegt. Beide Vertragswerke wurden von den Vertragspartnern ratifiziert und sind damit verbindlich.

In der Literatur und Presse wird aber immer wieder die Vorgeschichte dieser Verträge thematisiert. Leider tauchen dabei auch falsche Behauptungen auf, die möglicherweise zu einer falschen Bewertung der Kriegs- und Nachkriegsgeschichte führen. Daher können Sie nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Eine dieser falschen Behauptungen bezieht sich auf die Ergebnisse der Konferenz der Alliierten (USA, Großbritannien, UdSSR) vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam. In Potsdam wurde nicht nur über Deutschland verhandelt, sondern auch über andere am Krieg beteiligte oder durch den Krieg betroffene Länder. Dieser Teil der Konferenz ist für uns Deutsche aktuell ohne besonderes Interesse.

Deutschland betreffend wurden viele wichtige Fragen erörtert: die von Deutschland zu leistenden Reparationen, die Aufteilung in Besatzungszonen, der „Transfer“ der Deutschen aus den Gebieten Ost-Mitteleuropas, die nicht Teil einer Besatzungszone geworden waren, in die Besatzungszonen. (Bemerkenswert war, dass die Deutschen, die in Westeuropa außerhalb der Besatzungszonen lebten, nicht in die Besatzungszonen „transferiert“ werden sollten. Sie durften in ihrer Heimat bleiben.)

Auch die Übergabe eines Teils der von der UdSSR besetzten deutschen Gebiete zur Verwaltung an die Volksrepublik Polen wurde besprochen und eine Demarkationslinie zwischen dem unter polnische Verwaltung zu stellenden Gebiet und der Besatzungszone der UdSSR protokolliert.

In der historischen Literatur wird hierzu immer wieder behauptet, bei der Konferenz in Potsdam hätten die Alliierten über die sowjetisch-polnische Demarkationslinie ein Abkommen geschlossen und deren Verlauf so beschrieben, dass Stettin unter polnische Verwaltung fällt.

Diese Behauptung ist in mehrfacher Hinsicht falsch.

Vorweggeschickt werden muss, dass im Völkerrecht für Verträge eine Fülle unterschiedlicher Bezeichnungen gewählt wird: Pakt, Vertrag, Konvention etc. Gelegentlich werden Verträge auch als Abkommen bezeichnet. Rechtlich gesehen bestehen zwischen den verschiedenen Bezeichnungen keine Unterschiede. Daneben gibt es noch eine Fülle weiterer Unterschiede, etwa in der Frage, ob der Vertrag nach den innerstaatlichen Regeln der Vertragspartner als völkerrechtlicher Vertrag oder nur als Regierungsabkommen gilt.

Für alle Regelungen gilt der Grundsatz „pacta sunt servanda“. (Verträge müssen eingehalten werden.) Wer das Abschlussdokument der Potsdamer Konferenz als „Potsdamer Abkommen“ bezeichnet, behauptet damit, in Potsdam sei ein völkerrechtlicher Vertrag zulasten Deutschlands geschlossen worden. Diese Behauptung steht jedoch im Widerspruch zu dem offiziellen Dokument, dass die Alliierten am Ende der Potsdamer Konferenz am 2. August 1945 paraphiert haben.

Der Titel der verbindlichen englischen Fassung des Abschlussdokuments lautet: „Protocol of the proceedings of the Potsdam Conference“ (Protokoll über den Verlauf der Potsdamer Konferenz).

Dieser Text wurde von der deutschen Öffentlichkeit anscheinend nicht zur Kenntnis genommen. Bekannt wurde in Deutschland offenbar lediglich die von dem Alliierten Kontrollrates herausgegebene und in ihrem Amtsblatt in deutscher Sprache veröffentlichte „Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin“.

Dieser Text war möglicherweise einer der Gründe, die zu der Fehlinterpretation geführt, die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz seien in einem „Abkommen“ festgehalten worden. Die „Mitteilung“ enthält zusätzliche Erläuterungen für die deutsche Bevölkerung, die in den offiziellen englischen und russischen Fassungen des „Protocol of the proceedings of the Potsdam Conference“ nicht enthalten sind. Dies führt jedoch nicht zu einer anderen rechtlichen Bewertung des Konferenzergebnisses; denn als verbindliches Abschlussdokument betrachteten die Alliierten nur englische und russische Fassung des „Protocol“.

Auch eine Interpretation des „Protocol“ von Potsdam führt zu keinem anderen Ergebnis. Das Protokoll ist in einer in der Diplomatie üblichen Sprachregelung mit den üblichen Fachtermini abgefasst. Es wird zwischen Verträgen, zustimmenden Erklärungen, Notizen usw. unterschieden, die zu unterschiedlichen rechtlichen Folgen führen.

Beispielsweise lautet die Überschrift von Kapitel IX „Conclusion of peace treaties and admission to the United Nations Organization“ (Abschluss von Friedensverträgen und Zulassung zu der Organisation der Vereinten Nationen). In dieser Überschrift wird von „treaties“ (Verträgen) gesprochen. Die Überschrift von Kapitel VIII, in dem die westliche Demarkationslinie Polens festgelegt wird, lautet dagegen lapidar „VIII Poland“.

In dem Text dieses Kapitels tauchen die Begriffe „treaty“ (Vertrag) und Agreement (Vereinbarung) nicht auf. Es wird nur ausgeführt, dass die Alliierten zustimmen (agree), dass, vorbehaltlich einer endgültigen Regelung, die früheren deutschen Gebiete östlich der Oder mit Ausnahme von Nord-Ostpreußen unter polnische Verwaltung kommen sollen.

Damit steht eindeutig fest, dass die Alliierten bei der Konferenz in Potsdam bezüglich der unter polnische Verwaltung zu stellenden Gebiete keinen Vertrag geschlossen haben.

Die Frage, ob nach dem Text des Potsdamer Protokolls Stettin unter polnische Verwaltung fallen sollte, lässt sich ganz einfach mit einem Hinweis auf den Text des Protokolls beantworten. Dort heißt es unter „VIII B - Western Frontier of Poland“ im 2. Absatz „The three Heads of Government agree that, pending the final determination of Poland's western frontier, the former German territories east of a line running from the Baltic Sea immediately west of Swinemünde, and thence along the Oder River to the confluence of the western Neisse River...shall be under the administration of the Polish State...“

(Die drei Regierungschefs stimmen darin überein, dass, vorbehaltlich einer endgültigen Regelung der polnischen Westgrenze, die früheren deutschen Gebiete östlich einer Linie westlich von Swinemünde und dann längs der Oder bis zur Einmündung der westlichen Neiße...unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen sollen.)

Das bedeutet eindeutig, dass in Potsdam davon ausgegangen wurde, dass **Stettin nicht unter polnische Verwaltung kommt**. Wie es dazu kam, dass diese Absprache nicht eingehalten wurde, hat Dr. Clemens Heitmann in seinem Aufsatz „Die Stettin-Frage“ Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 51 (2002) Seite 25 ff beschrieben. Historisch Interessierten sei er zur Lektüre empfohlen.

Die falsche Interpretation des Potsdamer Protokolls als Vertrag sollte allerdings nicht den Historikern angelastet werden. Viele Juristen, die über das Potsdamer Protokoll publiziert haben,

bezeichneten es in der Überschrift als „Potsdamer Abkommen“, um dann in dem weiteren Text zu erklären, dass es gar kein Vertrag sei. Dieser Widerspruch war politisch fatal.

Viele Politiker und die Öffentlichkeit haben diesen Widerspruch nicht bemerkt und das Potsdamer Protokoll wie einen völkerrechtlichen Vertrag behandelt. Dies war umso verheerender, weil bereits kurz nach der Potsdamer Konferenz zwischen den Alliierten Streit über die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz entstand.

Daher erklärte der englische Außenminister Bevin während der 4. Außenministerkonferenz der Alliierten vom 10. März bis 24. April 1947, dass Potsdamer Protokoll sollte durch eine Denkschrift ersetzt werden, weil über die aus dem Protokoll zu ziehenden Konsequenzen keine Einigkeit bestand.

Uneinigkeit herrschte nicht nur zwischen den Westalliierten und der UdSSR, sondern auch innerhalb der Westalliierten. Insbesondere Frankreich, das bei der Konferenz in Potsdam nicht anwesend war, aber später wie ein Teilnehmer behandelt wurde, verstieß mehrfach gegen den Wortlaut und Geist des Potsdamer Protokolls, beispielsweise durch die Einbeziehung des Saarlandes in den französischen Wirtschaftsraum.

Ferner haben die Alliierten, jeder für sich, das Potsdamer Protokoll im Laufe der Jahre immer wieder uminterpretiert. Damit sind sie keineswegs linear vorgegangen. Phasen, in denen die Bedeutung des Protokolls geringer eingeschätzt wurde, wechselten mit Phasen, in denen dem Protokoll größere Bedeutung beigemessen wurde, ganz nach den tagespolitischen Bedürfnissen. Auch die DDR hat sich nicht anders verhalten.

Dieser Umgang mit dem Potsdamer Protokoll hätte von Anfang an dazu führen müssen, konsequent die Bezeichnung als „Abkommen“ zu vermeiden. Dies wurde jahrzehntelang auch in der Bundesrepublik nicht getan. Die Fehlinterpretation hatte für die Deutschen aus dem Osten verheerende Konsequenzen.

In beiden Teilen Deutschlands und im Ausland entstand der Eindruck, in Potsdam sei ein Vertrag geschlossen worden, dass die deutschen Ostprovinzen an Polen abgetreten werden müssten und darüber hinaus die Deutschen aus allen östlichen Siedlungsgebieten, also auch aus denen, die früher nicht zum Deutschen Reich gehörten, vertrieben werden müssten.

Die Vertriebenen in Westdeutschland hatten den Eindruck, dass es der westdeutschen Öffentlichkeit ganz lieb war, anzunehmen, die Grenzziehung an der Oder und die Vertreibung seien vertraglich – und damit unangreifbar – geregelt; denn das führte dazu, dass man sich über eine gerechtere Regelung dieser Vorgänge keine Gedanken machen musste. Wer es dennoch tat, konnte als Störenfried aus dem politischen Diskurs ausgeschlossen werden.

Viele Vertriebene, besonders die sich aufgrund ihrer Familiengeschichte nicht für die Machtergreifung der Nationalsozialisten und ihre Folgen verantwortlich fühlten, haben sich wegen dieser Ausgrenzung nicht als in die deutsche Gesellschaft integriert betrachtet und tun dies auch heute noch nicht.

Friedrich Zempel